

Welche Pflichten haben Akteure in Kontexten geteilter Verantwortung, wenn andere Akteure ihren jeweiligen „gerechten Anteil“ („fair share“) nicht erfüllen? Der Vortrag diskutiert diese Frage anhand von Pflichten gegenüber Flüchtlingen: Stehen Staaten, die ihren gerechten Anteil im Flüchtlingsschutz leisten, in der Pflicht, den Ausfall anderer Staaten zu kompensieren? David Miller (2007, 2013, 2016) vertritt prominent die These, in solch einer Situation bestehe die Pflicht, dem gerechten Anteil der gemeinsamen Verantwortung nachzukommen. Hingegen existiere keine erzwingbare Pflicht, über diesen „fair share“ hinaus Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Mit Jaakko Kuosmanen (2012), Anja Karnein (2014), David Owen (2016) und Zofia Stemplowska (2016) wird gegen Miller das Argument entwickelt, dass Staaten auch dann weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen, wenn sie ihren „fair share“ in der Unterstützung von Schutzsuchenden bereits erfüllt haben, sodass die weitere Aufnahme von Flüchtlingen zu einer unfairen Verteilung der Verantwortung und der damit einhergehenden Kosten führt. Die hieraus resultierende Unfairness ist kein gültiger Einwand gegen die Pflicht, zusätzlichen Flüchtlingen Schutz zu gewähren.